

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 12.11.2018  
SV/BeVoSv/025/2018

| Gremium                     | Datum      | Behandlung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss Schulverband | 28.11.2018 | Ö          |
| Schulverbandsversammlung    | 17.12.2018 | Ö          |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2018 und 2019

## Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem *I. Nachtragshaushaltsplan 2018* resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2018 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem *Haushaltsplan 2019* resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2019 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 12.11.2018

Voß, Bürgermeister am 12.11.2018

### Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Der aktuelle Planentwurf zum I. Nachtragshaushaltsplan 2018 sieht eine geringfügige Erhöhung der Schulverbandsumlagen in Höhe von insgesamt 23.000 € vor. Einige Investitionsmaßnahmen konnten im lfd. Haushaltsjahr mangels vorliegender Bewilligungsbescheide etc. nicht umgesetzt werden. Durch die Neuveranschlagung im Folgejahr kann der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2018 von bisher 651.300 € um 529.000 € auf nunmehr 122.300 € gesenkt werden.

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2022 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2019 sind orange gekennzeichnet.

Gegenüber den Finanzplanungswerten erhöht sich die Schulverbandsumlage 2019 um insgesamt 75.300 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen dementsprechend zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren, die in den beigefügten Umlageberechnungen bereits berücksichtigt sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwürfe zum I. Nachtragshaushaltsplan 2018 und Haushaltsplan 2019 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen